



Japanischer Pavillon



Der Japanische Pavillon liegt geschützt inmitten des idyllischen Landschaftsparks, östlich des Schlosses. Als Außenstelle des Standesamt Eichenzell ist er besonders geeignet für standesamtliche Trauungen, aber auch für Empfänge und kleinere Feiern.

Raum und Größe

Der Raum ist ca. 70 m² groß mit einer Grundfläche von 7,1 m × 10 m und bietet Platz für ca. 50 Personen. Er verfügt über historischen Sandsteinfußboden, Stuckdecke mit Malerei, Flügeltüren und Sprossenfenster.

Ausstattung

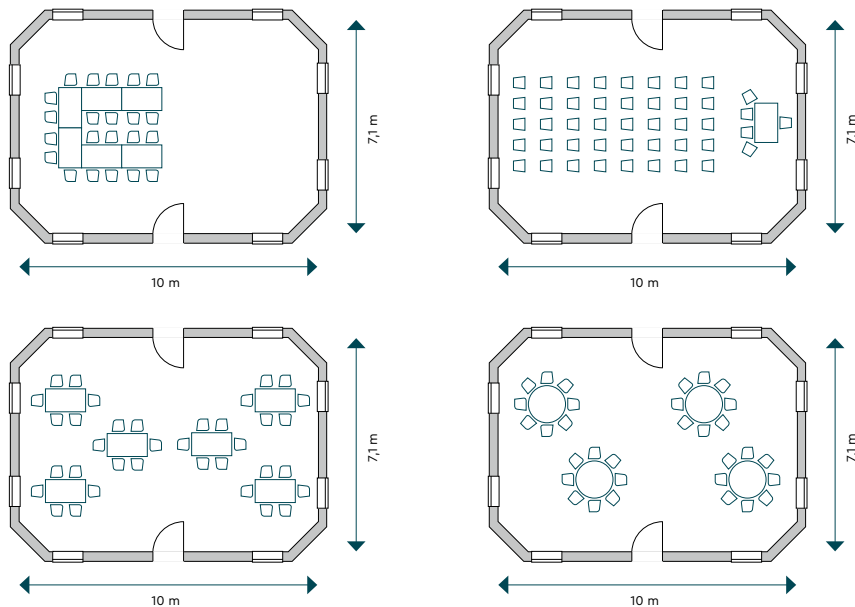
- 1 Tisch und 5 Stühle für das Brautpaar, den Standesbeamten und die Trauzeugen
- 40 Holz-Klappstühle für die Gäste
- Stromanschluss vorhanden

Standesamtliche Trauung im japanischen Pavillon

Für Ihre Trauung ist das Standesamt Eichenzell zuständig. Zur Klärung aller rechtlichen Fragen und Verwaltungsabläufe sowie zur Bestätigung Ihres Trauungstermins setzen Sie sich bitte mit diesem in Verbindung.
Telefon: 06659 – 97944



Stellbeispiel Bestuhlung



Bewirtung

Eine Bewirtung ist in Eigenregie oder durch das Schlossrestaurant möglich.

Toiletten

Für Ihre Gäste stehen Ihnen die Toiletten im Postenhaus zur Verfügung.

Zufahrt / Parkmöglichkeiten

Das Befahren des Parks ist grundsätzlich nicht gestattet. Für Sie als Brautpaar gilt eine Ausnahmeregelung: Das Brautauto kann bis zum Japanischen Teehaus vorgefahren werden. Die Genehmigung zur Einfahrt weiterer Fahrzeuge (evtl. für Deko und Catering) erfolgt nach Absprache mit der Schlossverwaltung. Am Wochenende ist das Parken auf dem Besucherparkplatz kostenpflichtig (2 Euro pro Auto). Gerne können Sie die Parkgebühren für Ihre Gäste übernehmen (pauschal 20 Euro).

Foto- und Filmaufnahmen

Die Foto- und Filmaufnahmen auf dem Schlossgelände für private Zwecke sind im Mietpreis enthalten. Fotos, die gewerblich genutzt werden, benötigen eine Genehmigung von der Schlossverwaltung.

Preise (inkl. Strom)

- Zwei Stunden 450 Euro (inkl. MwSt.) / pro Stunde Verlängerung 100 Euro
- Pauschal 650 Euro (inkl. MwSt.) für einen Tag
- Zusätzlich 100 Euro (inkl. MwSt.) bei Wiesennutzung

Für zusätzlich benötigte Auf- bzw. Abbautage werden jeweils 50 Prozent der Tagesmiete berechnet.